

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten und Gölshausen

- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des Entwurfes u.a.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.10.2005 den Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 11.10.2005 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom 28.10.2005 bis einschl. 28.11.2005 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten, Zimmer 420 zur Einsicht öffentlich aus. Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Es liegen Informationen/Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Stellungnahme hinsichtlich negativer Wirkungen auf den Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ und zum Flächenverbrauch,

Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit, zu Umfang und Detaillierungsgrad (Inhalt) der Umwelt-Prüfung bzw. des Umweltberichtes, zur FFH-Verträglichkeit,

Stellungnahme zu Standortalternativen, Eingriffs- und Ausgleichsproblematik, Arten- und Biotopschutz, Rücknahme Naturparkverordnung,

Stellungnahme zur Entwässerung des Plangebietes,

Stellungnahme zur Umweltprüfung sowie zum Artenschutz gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie,

Stellungnahme zum Artenschutz, Eingriffsminderungsmaßnahmen, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Grünordnungsplan, Umfang der Umweltprüfung,

Stellungnahme zum Bodenschutz innerhalb des Plangebietes,

Stellungnahme zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen zur Aufforstung, Ausgleichsfaktor,

Stellungnahme zu zunehmender Verkehrsbelastung, Lärm und Abgase durch das Plangebiet,

Stellungnahme zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen im Plangebiet,

Stellungnahme in Sachen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, forstwirtschaftliche Aspekte,

Flächenverbrauch,

Untersuchung der Fledermäuse des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, 2005

Amphibienuntersuchung zum geplanten IG Gölshausen VI. Abschnitt, 2005

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes bzw. Gebäudes enthalten.

Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan u.a. unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes u.a. nicht von Bedeutung ist.

Bretten, 20.10.2005

Bürgermeisteramt Bretten